

Rundschreiben an alle
Studierende
am Peter-Szondi-Institut

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Telefon + 49 30 838 55003 (Sekr.)
Fax +49 30 838 56419
E-Mail mail@litwiss.bunia.de
Internet www.complit.fu-berlin.de

9. November 2012

Neue Studien- und Prüfungsordnungen / Wechsel zu den neuen Ordnungen

Liebe Studierende,

wie viele von Ihnen schon gehört haben, ist mit Beginn dieses Wintersemesters eine neue Studien- und Prüfungsordnung sowohl für den BA- als auch den Masterstudiengang in Kraft getreten. Die folgenden Informationen richten sich nun an diejenigen, die bereits in einem höheren Fachsemester studieren. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle kurz die Neuerungen vorstellen und Ihnen anbieten, auch Ihrerseits in die Regelungen der neuen Ordnungen zu wechseln.

Für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Wintersemester aufnehmen, haben die neuen Ordnungen ohnehin Gültigkeit. Sie können nicht nach den alten Ordnungen studieren. Diese Mail ist für Sie insofern interessant, als Sie im beigefügten Attachment die künftig tatsächlich gültige Fassung der Ordnungen erhalten.

Alle Studierende im 60 LP-Modulangebot möchten wir ausdrücklich auf einen Umstand hinweisen: Der in der Studienordnung abgedruckte exemplarische Studienverlaufsplan schlägt vor, im ersten Jahr drei, im zweiten Jahr zwei und im dritten Jahr nur noch ein Modul zu absolvieren. Diese Aufteilung ist im Sinne einer gleichmäßigen Lern- und Prüfungsbelastung sicher nicht immer ratsam. Vor allem die Belastung in den ersten beiden Semestern könnte dann zu hoch sein. Wir erinnern deshalb daran, dass dieser Verlaufsplan nicht bindend ist, und empfehlen Ihnen, die tatsächliche Verteilung der Arbeitsbelastung mit Blick auf Ihre persönliche Studiensituation zu gestalten.

1. VERÄNDERUNGEN ZWISCHEN ALTEN UND NEUEN ORDNUNGEN

Wir werben für den Wechsel zu den neuen Ordnungen. Wie Sie vielleicht auch in Rücksprache mit Ihrer Fachschaftsinitiative erfahren können, bringen Ihnen die neuen Ordnungen vor allem Erleichterung und größere Klarheit. Die neuen Ordnungen sind in Zusammenarbeit mit den Studierenden in Institutsrat und Fachschaftsinitiative erarbeitet worden. Natürlich sind Sie aber frei, weiterhin nach den alten aktuellen Ordnungen zu studieren (allerdings maximal bis Sommersemester 2014). Hilfe für Ihre Entscheidung möchten wir Ihnen im Folgenden geben.

Wenn Sie die Ordnungen, unter denen Sie studieren, wechseln wollen, finden Sie anbei das entsprechende Formular, das Sie an das Prüfungsbüro schicken müssten. Weitere Informationen zu dem Procedere finden Sie weiter unten.

Sie können die neuen Ordnungen in der Anlage einsehen. Wir schicken Ihnen die faktisch gültigen Ordnungen als Attachment, weil wegen eines administrativen Irrtums im Amtsblatt die falsche Version veröffentlicht worden ist (die falsche Version ist somit auch im Amtsblatt zu finden). Das beigegefügte Dokument wird so schnell wie möglich auch amtlich veröffentlicht.

Außerdem erhalten Sie in Kürze eine gedruckte Broschüre, den „Wegweiser AVL“, worin Ihnen in übersichtlicher Form die wichtigsten Informationen über die Studienstruktur zusammengestellt werden. Wegen der Probleme mit der Veröffentlichung der Ordnungen haben wir Ihnen leider die Broschüre nicht schon zu Beginn des Semesters vorlegen können.

In aller Kürze zusammengefasst gibt es folgende wesentliche Änderungen.

Bachelor und Master

Von nun an wird ausnahmslos jedes Modul mit maximal nur *einer* Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Es gibt keine Teilprüfungen mehr. Daneben gibt es in beiden Studiengängen nun jeweils ein Modul, das unbenotet bleibt, also keine Modulabschlussprüfung hat.

Bachelor

Im BA wird das Einführungsmodul (B110) nicht mehr benotet. Beim Ordnungswechsel entfällt also die Modulabschlussprüfung, mithin also Klausur und Hausarbeit und eine Note, die für das Endzeugnis relevant ist. Das Modul „Praktische Literaturwissenschaft“ aus der Grundlagenphase des alten Studiengangs wird aufgelöst; an seine Stelle tritt das Modul „Interdisziplinäre und angewandte Literaturwissenschaft“ in der Aufbauphase. In diesem Modul können sowohl praxisbezogene Übungen als auch Seminare belegt werden. Die in 120 bereits erbrachten Leistungen werden beim Ordnungswechsel für Modul 220 anerkannt.

Das Wahlpflichtprogramm „2 aus 3“ der Vertiefungsphase fällt weg. Zukünftig werden verpflichtend zwei bestimmte Module absolviert: das Modul „Poetik, Ästhetik, Literaturtheorie“ und das neu ausgearbeitete Modul „Literatur im kulturellen Kontext“. Bereits erbrachte Leistungen der Vertiefungsphase werden beim Ordnungswechsel diesen Modulen zugeordnet und anerkannt (siehe unten). Die thematischen Wahlmöglichkeiten bleiben natürlich erhalten, aber sie verteilen sich auf die Lehrveranstaltungen.

Künftig gibt es als Modulabschlussprüfung öfter mündliche Prüfungsformen neben der Hausarbeit. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Wegweiser AVL, der Ihnen bald zur Verfügung stehen wird. Die konkrete Prüfungsform teilen Ihnen Ihre Dozierenden zu Beginn des Semesters mit.

Der Aufbau des 30 LP-Modulangebotes wurde überarbeitet: Zu absolvieren sind nur noch Module aus der Grundlagen- und Aufbauphase des Kernfachs, keine Module mehr aus der Vertiefungsphase des Kernfachs.

Master

Im Masterstudiengang gibt es nun maximal nur noch eine Modulabschlussprüfung pro Modul. Dies betrifft das Modul „Exemplarische Lektüren“, das nun nicht mehr mit einem Portfolio aus drei Teilleistungen, sondern mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird. Der Umfang der Hausarbeiten wurde insgesamt verringert.

Das Modul „Perspektiven der Forschung“ lässt nun neben Hauptseminaren auch Praxisseminare zu. Das heißt, alternative Unterrichtsformen wie die Auseinandersetzung mit einer in Berlin stattfindenden Konferenz o.ä., die bisher im Modul „Recherche und Präsentation“ durchgeführt werden konnten, sind nun hier angebunden. Die Abschlussprüfung in diesem Modul entfällt; es bleibt unbenotet.

Das Modul „Recherche und Präsentation“ wird ersetzt durch das neue Modul „Forschungsplanung und Projektentwicklung“. In diesem Modul werden Strategien der Themenfindung und Projektentwicklung für die Masterarbeit vermittelt und konkrete Entwürfe im Colloquium diskutiert. Es handelt sich im Wesentlichen bloß um eine Umbenennung, denn auch bisher hat das Colloquium im Mittelpunkt gestanden, und der Titel „Recherche und Präsentation“ hat zu dem tatsächlichen Charakter des Colloquiums nicht gepasst.

Außerdem entfällt die Verteidigung der Masterarbeit ohne Ersatz.

2. FORMALITÄTEN DES WECHSELS FÜR STUDIERENDE BEIDER STUDIENGÄNGE

Wenn Sie sich zum Wechsel entscheiden, stellen Sie schriftlich einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsbüro (siehe Formular im Attachment). Der Wechsel tritt dann rückwirkend zum Beginn des Semesters in Kraft, in dem Sie den Antrag stellen. Wenn Sie also noch in diesem Semester zur neuen Ordnung wechseln möchten, stellen Sie den Antrag bitte innerhalb der nächsten Wochen, möglichst noch in diesem Kalenderjahr; das erleichtert den Mitarbeiterinnen im Prüfungsbüro die rechtzeitige Anpassung Ihrer Daten. Wenn Sie möchten, dass der Wechsel erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird, können Sie ihn zu Beginn jedes weiteren Semesters beantragen.

Beim Ordnungswechsel werden grundsätzlich alle bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Es kann lediglich sein, dass bereits erbrachte Prüfungsleistungen in künftig unbenoteten Modulen nicht gewertet werden. Dafür sinkt die Zahl der insgesamt zu erbringenden Modulabschlussprüfungen in beiden Studiengängen. Bereits abgeschlossene Module werden nach folgendem Schema anerkannt:

BA

Mit den B-Nummern werden die neuen Module bezeichnet.

- 110 wird anerkannt als B110 (die erzielte Note wird nicht berücksichtigt)*
- 120 wird anerkannt als B220 (mit der in 120 aus zwei Teilprüfungen erzielten Endnote)*
- 130 wird anerkannt als B130*
- 210 wird anerkannt als B210*
- 220 wird anerkannt als B120*
- 230 wird anerkannt als B230*
- 310 wird anerkannt als B310*
- 320 wird anerkannt als B320 (nach Absprache mit der Studienberatung auch als B310)*
- 330 wird anerkannt als B320 (nach Absprache mit der Studienberatung auch als B310)*
- BA-Arbeit wird anerkannt als BA-Arbeit*

MA

Mit den M-Nummern werden die neuen Module bezeichnet.

<i>Allgemeine Literaturtheorie</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M1 Allgemeine Literaturtheorie</i>
<i>Vergleichende Literaturgeschichte</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M2 Vergleichende Literaturgeschichte</i>
<i>Exemplarische Lektüren</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M3 Exemplarische Lektüren</i>
<i>Interdisziplinäre Literaturwissenschaft</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M4 Interdisziplinäre Literaturwissenschaft</i>
<i>Perspektiven der Forschung</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M5 Perspektiven der Forschung (unter Wegfall der Note)</i>
<i>Recherche und Präsentation</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>M6 Forschungsplanung und Projektentwicklung</i>
<i>MA-Arbeit</i>	<i>wird anerkannt als</i>	<i>MA-Arbeit</i>

Folgen des Wechsels und Umgang mit Campus Management

Sobald Sie zur neuen Ordnung wechseln, gilt diese ausnahmslos, also sowohl für Module, die Sie bereits teilweise belegt haben, als auch für Module, die Sie neu anmelden. Im Falle einiger Module kann es also sinnvoll sein, diese zuerst abzuschließen, bevor Sie zur neuen Ordnung wechseln. Dies gilt insbesondere für das Modul „Exemplarische Lektüren“ im Masterstudien-gang: Sollten die bereits zwei der nach den Vorgaben der alten Ordnung geforderten benoteten Leistungen erbracht haben, ist es evtl. von Vorteil, zuerst die dritte, kleinere Portfolioprüfung abzulegen. Denn würden Sie wechseln, würden Ihre bereits erbrachten benoteten Leistungen nicht gezählt und Sie müssten im dritten Seminar eine große Hausarbeit schreiben.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung für Ihre Lehrveranstaltungen in Campus Management unbedingt, dass in der Übergangsphase beide Ordnungen abgebildet werden. Bitte melden Sie die Seminare unbedingt in der Ordnung an, die für Sie Gültigkeit hat. Sollten Sie noch in diesem Semester zur neuen Ordnung wechseln, wird das nicht mehr möglich sein, weil die CM-Anmeldefrist bereits abgelaufen ist. Daraus entstehen Ihnen keine Nachteile; Sie belassen die Anmeldungen dann so, wie sie sind, und beginnen im nächsten Semester damit, Ihre Veranstaltungen in der neuen Ordnung anzumelden. Sollte es auf diese Weise dazu kommen, dass zwei Hälften eines Moduls zu zwei unterschiedlichen Ordnungen (in CM) zugeordnet und gespeichert sind, wird CM dieses Modul als „nicht abgeschlossen“ listen, auch wenn Sie alle geforderten Leistungen erbracht haben und diese auch eingetragen worden sind. In diesen Fällen müssen Sie sich keine Modulbescheinigungen ausstellen lassen. Im Prüfungsbüro kann man Ihnen später auf Grundlage der erfolgten Einträge den Modulabschluss bestätigen. Bitte haben Sie einfach etwas Geduld. Ihre Leistungen gehen nicht „verloren“.

*

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Studienfachberatung (Heike Winkel und Anne Enderwitz) und das Prüfungsbüro wenden.

Mit den besten Wünschen

Heike Winkel
– Studienfachberaterin –

Remigius Bunia
– Geschäftsführender Direktor –